



Eidgenössischer Armbrustschützenverband EASV

Reglement Mannschaftsmeisterschaft kniend

für das

30m-Armbrustschiessen (MM 30m)

Bewilligt an der ordentlichen
Schützenratstagung
vom 26. November 2005
Hünenberg/ZG

Letzte Änderung SR 2014

**(Ausgabe 2015-01)
Version 26.9.14**



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Art. 1 Durchführung	3
Art. 2 Teilnahme	3
Art. 3 Anmeldung	3
Art. 4 Einteilung.....	4
Art. 5 Schiessanlagen	4
Art. 6 Wettkampfbestimmungen.....	4
Art. 7 Aufstieg und Abstieg	5
Art. 8 Schiessprogramm	6
Art. 9 Publikationen und Termine.....	6
Art.10 Finalwettkampf Promotions- und Relegationswettkampf	7
Art .11 Auszeichnungen.....	7
Art. 12 Finanzielles.....	7
Art. 13 Allgemeine Bestimmungen.....	7

Abkürzungen siehe: EASV Schiess- und Festreglement



Art. 1 Durchführung

Der eidgenössische Armbrustschützenverband EASV führt während der 30m Saison eine Mannschaftsmeisterschaft kniend 30m durch (MM 30m). Die Organisation und die Durchführung obliegen dem EASV. Der Wettkampf untersteht der STK und wird vom Abteilungsleiter MM 30m organisiert und durchgeführt.

Art. 2 Teilnahme

- 2.1 Jeder dem EASV angeschlossene Verein kann mit seinen gemeldeten Aktivmitgliedern und seinen selbständig schiessenden Nachwuchsschützen mit beliebig vielen Mannschaften an der MM 30m teilnehmen.
- 2.2 Ausnahmestellungen sind zugelassen.
- 2.3 Eine Mannschaft besteht aus sechs Schützen. Die Zusammensetzung der Mannschaft darf von Runde zu Runde geändert werden. Ein Schütze darf pro Runde nur mit einer Mannschaft schießen.

Art. 3 Anmeldung

- 3.1 Mannschaften, die an der MM 30m teilgenommen haben, sind für das folgende Jahr automatisch angemeldet.
- 3.2 Mannschaften, die auf eine weitere Teilnahme verzichten, haben sich bis 15. März beim Abteilungsleiter MM 30m schriftlich abzumelden. Austretende Mannschaften, die sich bis zu diesem Termin nicht abgemeldet haben, müssen das Startgeld bezahlen und werden mit Null gewertet.
- 3.3 Neuanmeldungen haben bis 15. März zu erfolgen.

Art. 4 Einteilung

- 4.1 Die Mannschaften werden wie folgt eingeteilt:
Nationalliga A: 1 Gruppe mit 8 Mannschaften
Nationalliga B: 1 Gruppe mit 8 Mannschaften
1. Liga: 2 Gruppen mit je 6 Mannschaften
2. Liga: 4 Gruppen mit je 6 Mannschaften
3. Liga: 8 Gruppen mit je 6 Mannschaften
4. Liga: variabel
Kann in der aktuellen untersten Liga keine Einteilung nach den obigen Kriterien vorgenommen werden, kann die Anzahl der Mannschaften pro Gruppe verändert oder eine zusätzliche Liga gebildet werden.
- 4.2 Jede neu hinzukommende Mannschaft beginnt in der untersten Liga.
- 4.3 Die Einteilung der Mannschaften in die Gruppen der Ligen wird jedes Jahr nach dem Meldetermin vom Abteilungsleiter MM 30m vorgenommen.

Art. 5 Schiessanlagen

Die Wahl der Schiessanlage steht den Mannschaften frei. Die Anlage muss jedoch den Vorschriften des EASV entsprechen und abgenommen sein.

Art. 6 Wettkampfbestimmungen

- 6.1 Die Mannschaften haben pro Wettkampfsaison gegen jede Mannschaft ihrer Gruppe zu schießen.
- 6.2 Bei einer unvollständigen Gruppe wird trotzdem das Vollprogramm geschossen.

- 6.3 Die Scheiben werden vom zuständigen Vereinsschützenmeister ausgewertet und aufbewahrt.
Die Resultate sind vom Vereinsverantwortlichen termingerecht direkt auf einer bezeichneten Internetplattform einzugeben. Nach dem Eingabetermin ist die Resultatmeldung nicht mehr möglich und die fehlenden Resultate werden mit Null gewertet. Alle Scheiben bei Paarungen mit wenig Punktedifferenz werden kontrolliert. Der Abteilungsleiter MM 30m behält sich vor, Stichproben anzuordnen. Bei mutwilliger Resultatveränderung werden alle Mannschaften des betroffenen Vereins aus der Meisterschaft genommen. Die Doppelgelder müssen bezahlt werden.
- 6.4 Die Siegermannschaft erhält 2 Siegpunkte und die Verlierermannschaft 0 Siegpunkte.
Bei Punktegleichheit erhalten beide Mannschaften je 1 Siegpunkt.
- 6.5 Diejenige Mannschaft mit der höchsten Siegpunktzahl der ganzen Wettkampfsaison ist Gruppensieger. Bei Siegpunktegleichheit entscheidet:
1. das Gesamttotal der geschossenen Punkte
 2. das Resultat der direkten Begegnung
 3. die höheren Rundenresultate in der umgekehrten Reihenfolge der Austragung.

Art. 7 Aufstieg und Abstieg

- 7.1 Die zwei Gruppenhöchsten der Nationalliga B nehmen am Promotions- und Relegationswettkampf der Nationalliga teil. Die Gruppensieger der 1. bis 4. Liga steigen in die nächst höheren Ligen auf.
- 7.2 Die zwei Gruppenletzten der Nationalliga A nehmen am Promotions- und Relegationswettkampf der Nationalliga teil. Die zwei letzten Mannschaften der Nationalliga B sowie der 1. bis 3. Liga steigen in die nächst tieferen Ligen ab.

- 7.3 Wird das Total von 8 bzw. 6 Mannschaften in einer Gruppe bei der Neueinteilung infolge Verzichts einer oder mehrerer Mannschaften nicht mehr erreicht, steigen die nächstrangierten Mannschaften der gesamten nächst tieferen Liga gemäss nachstehenden Klassierungskriterien auf:
1. nach dem höheren Total der Siegpunkte
 2. nach der besseren geschossenen Gesamtpunktzahl
 3. nach den höheren Rundenresultaten in der umgekehrten Reihenfolge der Austragung

Art. 8 Schiessprogramm

- Trefferfeld: 10er-Scheibe EASV
Schusszahl: 20 Schüsse pro Mannschaftsschütze und Runde.
2 Schüsse pro Scheibe in den Heimrunden.
1 Schuss pro Scheibe im Final-, Promotions- und Relegationswettkampf
Es müssen pro Heimrunde fortlaufend durchnummerierte Scheiben verwendet werden, beginnend mit der tiefsten Nummer beim ersten Schützen und endend mit der höchsten Nummer beim letzten Schützen der Mannschaft.

Art. 9 Publikationen und Termine

- 9.1 Die Wettkampfdaten für alle Runden sowie für den Final-, Promotions- und Relegationswettkampf werden durch den Abteilungsleiter MM 30m bestimmt.
- 9.2 Die Einteilung der Mannschaften in die Gruppen der Ligen werden nach dem Meldetermin auf der EASV Homepage veröffentlicht und jedem Verein der angemeldeten Mannschaft mit den Ausführungsbestimmungen zugestellt.
- 9.3 Die Rundenresultate werden nach dem Eingabetermin mit den entsprechenden Ranglisten auf der EASV Homepage veröffentlicht und den Medien zur Verfügung gestellt.

Art.10 Finalwettkampf Promotions- und Relegationswettkampf

- 10.1 Die ersten vier Mannschaften nach den Heimrunden der Nationalliga A schießen in einem Finalwettkampf um den Mannschaftsmeistertitel kniend 30m.
- 10.2 Die zwei letztklassierten Mannschaften der Nationalliga A sowie die zwei bestklassierten Mannschaften der Nationalliga B nach den Heimrunden bestreiten einen Promotions- und Relegationswettkampf.
- 10.3 Der Final-, Promotions- und Relegationswettkampf wird an einem Tag auf einer Anlage ausgetragen.

Art .11 Auszeichnungen

Die Siegermannschaft im Finalwettkampf ist EASV Mannschaftsmeister kniend 30m. Die vier am Final teilnehmenden Mannschaften erhalten für jeden Schützen eine Auszeichnung. Die Siegermannschaften jeder Gruppe in allen Ligen der Heimrunden erhalten eine Auszeichnung.

Art. 12 Finanzielles

Zur Deckung der Unkosten wird von jeder Mannschaft ein Startgeld für den Wettkampf erhoben. Die Höhe des Startgeldes wird von der STK festgelegt und mit den Ausführungsbestimmungen bekannt gegeben.

Art. 13 Allgemeine Bestimmungen

- 13.1 Zu diesem Reglement erlässt die STK auf Antrag des Abteilungsleiters MM 30m die Ausführungsbestimmungen.
- 13.2 Die MM 30m wird gemäss dem EASV Schiess- & Festreglement ausgetragen, soweit dieses Reglement nicht besondere Bestimmungen vorsieht.